

Stadtwerke Böhmetal GmbH**PB SB**

erstellt am:	15.10.2018
gültig ab:	01.01.2019

Entsprechend der Ergänzung des § 17 StromNEV vom 01.01.2014 ist es dem Netzbetreiber gestattet, die Entgeltermittlung für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen am Beispiel registrierend leistungsgemessener Kunden durchzuführen. Dabei wird das Entgelt der aus PB 1 angewendet und über die Brenndauer in einen Mischpreis überführt, obwohl die Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis eines SLP beliefert werden.

Preisblatt 7 Preisblatt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Straßenbeleuchtung	Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Nebenrechnung aus PB 1		
NS - NE 7 - Niederspannung	91,12	2,09
	netto	brutto
	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	ct / kWh	ct / kWh
resultierender Mischpreis	4,51	5,37

Für dieses Preisblatt gelten folgende Hinweise:

Die Brenndauer für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH wurde mit 3.290 h bestimmt.

Für die öffentliche Straßenbeleuchtung wurde der Mischpreis wie folgt hergeleitet:

energiewirtschaftliche Kennzahlen des Kunden

Brenndauer	3.290 h	-->	Leistungspreis:	91,12 €/kW*a
			Arbeitspreis:	2,09 Ct/kWh

sich ergebender Mischpreis

$91,12 \text{ €/kW*a} / 3.290 \text{ h} \times 100 + 2,09 \text{ Ct/kWh} =$ **4,51**

Für die in diesem Preisblatt erhobenen Entgelte gilt:

In diesen Netzentgelten sind die Kosten für Abrechnung, die Kosten für die Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen enthalten.
In diesen Netzentgelten sind die vorgelagerten Netzkosten sowie die Kosten für die Deckungen von Übertragungsverlusten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung (PB MSB -RLM) und den gesetzlichen Umlagen (PB Staat).

Alle dargestellten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (i. H. v. 19 %) in Rechnung gestellt.